

Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF)

Präambel

Im Bestreben, den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Einwerbung von Drittmitteln zu fördern und ihm die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, sowie in der Bemühung, den Kompetenzerwerb international anschlussfähig zu gestalten, haben sich die beteiligten Hochschulen die folgenden Regularien des Weiterqualifizierungsprogramms „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF) gegeben.

§ 1 Ziele

Das Programm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ dient der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten Kassel und Marburg. Es schließt mit einem Zertifikat ab, welches den Erwerb von Schlüsselkompetenzen für die Beantragung und das Management von (wissenschaftlichen) Drittmittelprojekten bescheinigt. Es vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten für die Finanzierung der eigenen Forschung und dient der Weiterentwicklung des eigenen Profils.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung

- (1) Das Programm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ richtet sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Philipps-Universität Marburg und der Universität Kassel.
- (2) Teilnehmen können Promovierende und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden, an der Universität Kassel auch der künstlerische Nachwuchs, von denen zu erwarten ist, dass sie in nächster Zukunft einen Drittmittelantrag stellen.
- (3) Das Programm steht in erster Linie Mitgliedern und Angehörigen der Universität Kassel und (assoziierten) Mitgliedern der Marburg University Research Academy (MARA) offen. Bei freien Plätzen können zu einer erhöhten Anmeldegebühr auch Externe, d. h. Promovierende und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden von anderen Hochschulen, teilnehmen.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist die Zugehörigkeit zu einer unter Abs. 1 bis 3 genannten Zielgruppe und das Vorliegen der entsprechenden Bedingungen sowie ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Hochschulabschluss. Die Voraussetzungen sind vor Beginn des Programms nachzuweisen.

(5) Der Status als Interne bzw. Interner bleibt für alle EMF-Teilnehmenden ab verbindlicher Anmeldung bis zum Abschluss des Programms erhalten, auch wenn sie die Universität Kassel bzw. die Philipps-Universität Marburg verlassen. An der Philipps-Universität Marburg besteht dann weiterhin die Möglichkeit einer assoziierten Mitgliedschaft in der MARA.

§ 3 Beginn und Dauer

(1) Das Weiterqualifizierungsprogramm wird in Staffeln durchgeführt. Eine Staffel startet zum 1. Januar eines Jahres. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich verbindlich zu einer Staffel an und entrichten die Anmeldegebühr. Ein Rücktritt von einer Staffel und eine Rückerstattung der Anmeldegebühr sind nur aus nachgewiesenen wichtigen Gründen (z. B. chronischer Krankheit) möglich.

(2) Das Programm ist innerhalb eines Zeitraums von maximal drei Jahren abzuschließen: Der Kompetenzerwerb ist nach zwei Jahren abzuschließen; für die Einreichung eines Drittmittelantrags steht maximal ein weiteres Jahr zur Verfügung. Eine Verlängerung ist nur bei wichtigen Gründen (z. B. Elternzeit, Forschungsaufenthalt im Ausland, chronischer Krankheit, Pflege von Angehörigen) auf schriftlichen Antrag möglich. Sie setzt zu dem Zeitpunkt ein, zu der die wichtigen Gründe vorgelegen haben. Bei Verlängerung erlischt der Anspruch, das Programm unter den bei der Anmeldung gültigen Regularien und dem dann gültigen Programm zum Kompetenzerwerb abzuschließen.

§ 4 Kompetenzerwerb

(1) Das Programm zum Kompetenzerwerb soll eine Qualifizierung im Bereich der Beantragung und des Managements von Drittmittelprojekten ermöglichen. Es setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

KV – Kategorieübergreifende Veranstaltungen

PE – Projektentwicklung und Projektbeantragung

PM – Projektmanagement

PR – Präsentation von Forschungsprojekten

TR – Transfer

(2) Die Workshops dienen dem Erwerb spezifischer Schlüsselkompetenzen für die Beantragung und das Management von Drittmittelprojekten und sind in einem gemeinsamen Angebot zum Kompetenzerwerb festgelegt. Jede Hochschule bietet alle Pflichtworkshops und eine angemessene Anzahl an Wahlpflichtworkshops in den Modulen des Programms an. Die verbindlich vereinbarten Pflichtworkshops vermitteln spezifische Grundlagenkompetenzen für das jeweilige Modul. Die Hochschulen stellen sicher, dass die Pflichtworkshops denselben Obertitel ausweisen und im Hinblick auf ihre Grundinhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie ihre Dauer vergleichbar sind.

Die beteiligten Hochschulen stellen eine Absolvierung des Gesamtprogramms in der deutschen Sprache sicher. Die Workshops können jedoch auch in englischer Sprache angeboten werden.

(3) Soweit diese Regularien nichts anderes vorsehen, gelten für die Organisation und Durchführung der Workshops die Vorgaben der jeweiligen Einrichtung. Andere Anbieterinnen bzw. Anbieter inner-

halb der jeweiligen Hochschule garantieren neben der Einhaltung der Vorgaben der jeweiligen Einrichtung auch die in diesen Regularien festgelegten Regeln.

(4) Die Workshops sind für EMF-Teilnehmende und Mitglieder/Angehörige der Universität Kassel bzw. (assoziierte) Mitglieder der MARA, bei freien Plätzen auch für Externe geöffnet. EMF-Teilnehmende haben bei Pflichtworkshops ein Vorbuchungsrecht.

(5) Die Teilnehmenden können die an den verschiedenen Standorten angebotenen Workshops wahrnehmen. Dabei wird eine Veranstaltung bis drei Stunden als vierteltägige, bis sechs Stunden als halbtägige und darüber hinaus als ganztägige Veranstaltung gewertet.

(6) Leistungen aus anderen Weiterqualifizierungsprogrammen können als Wahlpflichtworkshops angerechnet werden, soweit sie einen Bezug zur Beantragung und zum Management von Forschungsprojekten haben, die zu erwerbenden Kompetenzen einschlägig und zu den in einem Modul vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind und die Leistungen an keiner anderen Stelle angerechnet werden.

Die Teilnahme an anrechenbaren Workshops darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Leistungen sind durch schriftliche Leistungsnachweise zu belegen.

Über die Anrechenbarkeit entscheidet die Programmkoordination für die an ihrer Universität angemeldeten EMF-Teilnehmenden im Einzelfall. In Ausnahmefällen kann der Beirat um eine Stellungnahme gebeten werden.

§ 5 Drittmittelantrag

(1) Spätestens nach der Absolvierung der für das Zertifikat erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtworkshops ist dem Beirat ein Drittmittelantrag vorzulegen, der in einer Gutachtersitzung zu präsentieren ist. Antrag und Präsentation werden im Anschluss vom Beirat evaluiert.

(2) Der Antrag muss überwiegend durch die bzw. den Teilnehmenden konzipiert und erstellt worden sein. Im Falle einer Einreichung des Antrags darf diese nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Nicht einreichungsfähig sind interne Anträge und Stipendienanträge für die Promotionsphase u. ä..

(3) Der Antrag hat den Antragsformalien und -kriterien der externen Förderinstitution zu entsprechen. Er soll auch im Umfang dem tatsächlich geforderten Antragsformat entsprechen.

(4) Im Übrigen richten sich die Begutachtung und der Ablauf der Gutachtersitzung nach den vom Beirat hierfür aufgestellten Regeln.

(5) Nach einer gescheiterten Begutachtung kann das Verfahren ein weiteres Mal wiederholt werden.

§ 6 Zertifikat

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme am Fortbildungsprogramm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ wird ein Zertifikat erteilt (Anlage). Die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats trifft das zuständige Präsidiumsmitglied der jeweiligen Hochschule. Das Zertifikat wird von dem zuständigen Präsidiumsmitglied der jeweiligen Hochschule sowie der bzw. dem Vorsitzenden des Beirats unterschrieben.

(2) Das Zertifikat wird über 200 Arbeitsstunden ausgestellt. Davon sind 120 Arbeitsstunden im Programm zum Kompetenzerwerb und 80 Arbeitsstunden durch die Ausarbeitung eines Drittmittelantrags zu erbringen.

(3) Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats sind

- die Teilnahme an fünf Pflichtworkshops,
- die Teilnahme an einem Wahlpflichtworkshops aus dem Modul Transfer,
- die Teilnahme an weiteren, aus allen Modulen frei wählbaren Wahlpflichtworkshops, bis insgesamt 120 Arbeitsstunden erfüllt sind,
- ein erfolgreich im Rahmen einer Gutachtersitzung evaluierter Drittmittelantrag sowie
- die Erfüllung aller Zahlungspflichten aus der Teilnahme an den einzelnen Workshops.

§ 7 Beirat

(1) Hauptaufgaben des Beirats sind

- die Evaluierung und die Stellungnahme zu den eingereichten Anträgen sowie den darauf aufbauenden Präsentationen,
- die Beratung der Teilnehmenden im Rahmen der Gutachtersitzungen,
- der Vorschlag zur Erteilung des Zertifikats sowie
- der Beschluss von Regeln zur Begutachtung der vorzulegenden Drittmittelanträge und für den Ablauf der Gutachtersitzungen.

Darüber hinaus kann der Beirat ggf. weitere Stellungnahmen in Bezug auf das Programm, z. B. zur Anrechenbarkeit von Workshops, abgeben.

(2) Der Beirat setzt sich zusammen aus

- je zwei Professorinnen bzw. Professoren der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg,
- je einem Mitglied aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg,
- in beratender Funktion den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des EMF-Programms.

Externe Mitglieder, z. B. von Forschungsförderinstitutionen, können zusätzlich in den Beirat aufgenommen werden. Sie haben Stimmrecht.

(3) Die Mitglieder werden vom jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied der beteiligten Hochschulen, im Falle externer Mitglieder von den beiden zuständigen Präsidiumsmitgliedern der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg gemeinsam benannt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederbenennung ist möglich.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Professorin bzw. einen Professor zu der bzw. dem Vorsitzenden. Die bzw. der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Beirats und bereitet dessen Stellungnahmen, Vorschläge und Beschlüsse vor.

(5) Der Beirat trifft sich mindestens einmal pro Jahr, soweit Anträge vorliegen jedoch bis zu viermal pro Jahr. Die Sitzungen finden im Turnus abwechselnd in Kassel und Marburg statt.

§ 8 Finanzierung

(1) Die Personal- und Workshopkosten sowie die Kosten für die Gutachtersitzungen an den beteiligten Hochschulen werden aus Mitteln der jeweiligen Hochschule, inklusive den Teilnahmeentgelten für die an der jeweiligen Hochschule durchgeführten Workshops, finanziert. Aufwandsentschädigungen für Sitzungsteilnahmen werden nicht übernommen.

(2) Die Philipps-Universität Marburg zahlt eine Programmpauschale in Höhe von 8.000 EUR pro Jahr an die Universität Kassel. Die Programmpauschale wird für die Rechnungsstellung an die Teilnehmenden durch die Universität Kassel und die Finanzierung der Datenbank für die Administration des Programms zum Kompetenzerwerb verwendet.

(3) Die Anmeldegebühren betragen 200 EUR für interne Teilnehmende sowie 500 EUR für externe Teilnehmende. Sie fließen für die internen Teilnehmenden an die jeweilige Universität, für die externen Teilnehmenden zur Hälfte an jede Universität. Die der Philipps-Universität Marburg zustehenden Anmeldegebühren werden von der Universität Kassel nach Rechnungsstellung an die Philipps-Universität Marburg transferiert.

(4) Für die Teilnahmeentgelte für die einzelnen Workshops gelten die Regelungen der jeweiligen Einrichtung. Sie fließen der organisierenden Universität zu. Die Teilnahmeentgelte für Workshops in Marburg werden von der Universität Kassel nach Rechnungsstellung an die Philipps-Universität Marburg transferiert.

§ 9 Programmkoordination

Die Programmkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren an den jeweiligen Hochschulen sind verantwortlich für

- die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen,
- die Auswahl der Referentinnen bzw. Referenten,
- die Anrechnung von extern besuchten Workshops,
- die Information und die Öffentlichkeitsarbeit über das Programm sowie
- die Jahresplanung der Workshops

an der jeweiligen Hochschule.

§ 10 Übergangsregelung

Teilnehmende des Programms, die vor Inkrafttreten dieser Regularien dem Programm beigetreten sind, können das Zertifikat noch bis zum Ende der regulären Programmdauer nach den bisherigen Regularien vom 9. Februar 2009 abschließen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Regularien treten einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg, frühestens jedoch zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Marburg, den 28.03.2017

gez.

Die Präsidentin

Prof. Dr. Katharina Krause

EMF-Programm zum Kompetenzerwerb

- Ziel: Erwerb spezifischer Schlüsselkompetenzen für die Beantragung und das Management von Drittmittelprojekten. Dies bedeutet, dass das Programm zum Kompetenzerwerb inhaltlich bei allen Workshops einen direkten Bezug zu Drittmittelprojekten aufweist.
- Grundlagen berufsrelevanter Kernkompetenzen in Forschung und Lehre, Führung und Management sind vor oder außerhalb des EMF-Programms zu erwerben (z. B. Projektmanagement, Schreiben wissenschaftlicher Publikationen, Präsentationstechniken, u. ä.).
- Für den Erwerb eines Zertifikats sind 200 Arbeitsstunden zu erbringen. Hierfür sind aus dem Programm zum Kompetenzerwerb fünf Pflichtworkshops sowie ein Wahlpflichtworkshop aus dem Modul Transfer als Pflichtveranstaltungen zu besuchen. Zudem ist der Besuch einer Gutachtersitzung zur Vorstellung eines Drittmittelantrags Pflicht. Darüber hinaus sind weitere Wahlpflichtworkshops zu absolvieren, bis insgesamt 120 Arbeitsstunden aus dem Programm zum Kompetenzerwerb erfüllt sind. Der bei der Gutachtersitzung erfolgreich evaluierte Drittmittelantrag wird mit 80 Arbeitsstunden angerechnet.
- Es können sowohl die in Marburg wie auch die in Kassel angebotenen Veranstaltungen wahrgenommen werden.
- Die Workshops sind in fünf Module gefasst, die den Ablauf eines Drittmittelprojektes abbilden.
- Die fünf Pflichtworkshops werden einmal pro Jahr in Kassel wie auch in Marburg unter dem gleichen Obertitel angeboten. Sie sind an beiden Standorten in Bezug auf die Grundinhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Dauer vergleichbar. Sie können in unterschiedlichen Sprachen (Deutsch/Englisch) angeboten werden.
- Mit der Gutachtersitzung und einem Wahlpflichtworkshop aus dem Modul Transfer werden für die Pflichtveranstaltungen mindestens 72 Arbeitsstunden absolviert.
- Jede Universität bietet 2-4 Wahlpflichtworkshops pro Modul an, die inhaltlich und vom Format an den beiden Standorten unterschiedlich angeboten werden können. Einige Wahlpflichtworkshops können auf Englisch angeboten werden.
- Ggf. sind weitere Workshops über die Programmkoordination der Universität, an welcher die/der Teilnehmende im EMF-Programm angemeldet ist, im Wahlpflichtprogramm anrechenbar, soweit diese einen Bezug zur Beantragung und zum Management von Forschungsprojekten haben, die zu erwerbenden Kompetenzen einschlägig und zu den in einem Modul vermittelten Kompetenzen gleichwertig sind und die Workshops an keiner anderen Stelle angerechnet werden.

Pflichtworkshops und weitere Pflichtveranstaltungen:

KV	Kategorieübergreifende Veranstaltungen	
	<p><u>Kurztitel:</u> Einführung in das Zertifikatsprogramm EMF</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Zertifikatprogramm, Inhalte, Ablauf - Drittmittelprojekte im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere - Grundlagen für die Entwicklung und Beantragung von Drittmittelprojekten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Reflexion Karriereziele ○ Entwicklung einer Projektidee ○ Kenntnis Förderinstitutionen und deren Kriterien - Management von Drittmittelprojekten - Drittmittelprojekte erfolgreich fortführen und abschließen • Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Bezugsetzen von Drittmittelprojekten zur eigenen wissenschaftlichen Karriere - Grundlagen für die Entwicklung und Beantragung von Drittmittelprojekten - Grundlagen für das Management, die Fortführung und den Abschluss von Drittmittelprojekten 	8 aA
	Gutachtersitzung	4 aA
	Projektvorbereitung	
PE	Projektentwicklung und Projektbeantragung	
	<p><u>Kurztitel:</u> Entwicklung und Beantragung von Drittmittelprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Projektidee - Recherche der Möglichkeiten einer passenden Forschungsförderung - Überblick über den Gesamtprozess der Antragsvorbereitung - Erstellung Arbeitsprogramm, Zeit- und Finanzplan • Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Entwicklung einer eigenen Projektidee - Kenntnisse zu Förderinstitutionen und Recherchemöglichkeiten im Bereich Forschungsförderung - Kenntnisse zum Gesamtprozess der Antragsvorbereitung (Anforderungen der Förderinstitutionen, Erstellung Arbeits-, Zeit- und Finanzplan) 	16 aA
	Projektdurchführung	
PM	Projektmanagement	
	<p><u>Kurztitel:</u> Management von Drittmittelprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> - Phasen eines Drittmittelprojekts - Rechtliche Grundlagen - Grundlagen HR/Personalmanagement - Führung in Projekten (z. B. Führung ohne Vorgesetztenfunktion) - Steuern von Projekten: Budgetmanagement, Zeitmanagement - Projekt-Kick-off • Kompetenzen 	16 aA

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse/Fähigkeiten zu den Phasen eines Drittmittelprojekts und zur Gestaltung eines Projektablaufs - Rechtliche Grundkenntnisse - Grundkenntnisse und Methoden HR/Führung, Budgetmanagement, Zeitmanagement 	
	<p><u>Kurztitel:</u> Mitarbeiterführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> - Wechsel der Führungsebene - Methoden für mitarbeiterorientiertes Führen - Kommunikationskompetenz für die Teamleitung - Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - Delegation von Aufgaben - Personalauswahl - Mitarbeitergespräche - Selbstreflexion als Führungsperson • Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Führungskompetenz - Kommunikationskompetenz - Methoden Mitarbeitermotivation - Kompetenzbasierte Personalauswahl und Eignungsdiagnostik - Personalentwicklung - Reflexion verschiedener Führungsmodelle und des eigenen Führungsstils 	16 aA
Projektabschluss		
PR	Präsentation von Forschungsprojekten	
	<p><u>Kurztitel:</u> Präsentation von Drittmittelprojekten und Forschungsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundinhalte <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf Vortrag bei Zwischenberichten, Antragsverlängerung und weiteren Präsentationen von Forschungsergebnissen - Erarbeitung optimaler Präsentationen • Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu Ablauf und Rahmenbedingungen von Präsentationen bei Forschungsförderern u. ä. - Aufbereitung von komplexen Präsentationsinhalten - Fortgeschrittene Präsentationstechniken 	8 aA
TR	Transfer	
	Mindestens ein Wahlpflichtworkshop aus dem Modul TR	mind. 4 aA
Summe		72 aA

Wahlpflichtworkshops (Beispiele):

	Marburg		Kassel	
	Projektvorbereitung			
PE	Projektentwicklung und Projektbeantragung			
	„Fundraising für Wissenschaftler/-innen“	4 aA	Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	4 aA
	EU Funding für Advanced Post-docs (auf Englisch)	4 aA	Fördermöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler/-innen: Marie-Skłodowska-Curie-Actions, ERC Starting Grants, DFG-Programme	4 aA
	„Writing Grant Proposals in Science“ - Antrag schreiben	8 aA	Coaching – Feedback zum Antrags-Exposé	4 aA
	„Beratungstag: Feedback zum Antragsexposé – Einzelcoaching“	4 aA	Konzeption von wissenschaftlichen Tagungen	16 aA
	Projektdurchführung			
PM	Projektmanagement			
	„Grundlagen des Drittmittelrechts“	4 aA	Drittmittelbewirtschaftung	4 aA
	„Verhandeln und Argumentieren“ oder „Achtsam führen“ (auf Deutsch oder Englisch)	16 aA	Finanzbuchhaltung	4 aA
	„Führungstraining“ oder „Verhandeln“ für Frauen	16 aA	Projektmanagement für Fortgeschrittene	8 aA
			Zeit- und Selbstmanagement	16 aA
			Spenden/Sponsoring/Fundraising	2 aA
	Projektabschluss			
PR	Präsentation von Forschungsprojekten			
	„Moderation von Sitzungen/Tagungen“ (auf Deutsch oder Englisch)	16 aA	Rhetorik für Wissenschaftler/-innen	16 aA
	„Tagungskonzeption/-organisation“	8 aA	Mit Medien Drittmittelprojekte visualisieren	16 aA
TR	Transfer			
	„Vermarktung von Hochschul-Know-how (für Naturwissenschaftler/-innen)“	4 aA	Wie entwickelt man ein innovatives Produkt/System zielführend weiter?	4 aA
	„Geistiges Eigentum“ (für Geistes- und Sozialwissenschaftler/-innen)	4 aA	Schutzrechte, Patente, Patentverwertung und Gründung von Spin-off-Unternehmen	4 aA
	„Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“	4 aA	Tipps und Tricks für eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne	4 aA
Summe		92 aA		124 aA

aA = anrechenbare Arbeitsstunden

Zertifikat

Frau/Herr [Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers] hat vom TT. MMMMMMMM JJJJ
MMMMMMMM JJJJ erfolgreich an der Weiterbildung

„Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“

der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg teilgenommen.

Frau/Herr [Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers] hat insgesamt mindestens 200
Arbeitsstunden absolviert, davon mindestens 120 Arbeitsstunden im Programm zum
Kompetenzerwerb und 80 Arbeitsstunden durch die Ausarbeitung eines Drittmittelanspruchs.

Die Arbeitsstunden im Programm zum Kompetenzerwerb wurden in folgenden Modulen
absolviert:

- KV – Kategorieübergreifende Veranstaltungen
- PE – Projektentwicklung und Projektbeantragung
- PM – Projektmanagement
- PR – Präsentation von Forschungsergebnissen
- TR – Transfer

Weiterhin wurde ein begutachtungsfähiger Drittmittelanspruch erstellt und in der Gutachtersitzung
MMMMMMMM JJJJ erfolgreich verteidigt.

Prof. Dr. XXX
Marburg/Gießen, den TT.MM.JJJJ
Vizepräsident/-in der Philipps-Universität Marburg/
Vizepräsident/-in der Universität Kassel

Prof. Dr. XXX
Marburg/Gießen, den TT.MM.JJJJ
Vorsitzende/r des Beirats

Frau/Herr [Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers] hat im Rahmen der Weiterbildung

„Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“

die folgenden Veranstaltungen aus den fünf angebotenen Modulen absolviert:

KV – Kategorieübergreifende Veranstaltungen

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

PE – Projektentwicklung und Projektbeantragung

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

PM – Projektmanagement

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

PR – Präsentation von Forschungsergebnissen

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX

TR – Transfer

- XXX
- XXX
- XXX
- XXX
- XXX